

Winterthur, 20. Oktober 1997

KR-Nr. 351/1997

ANFRAGE von Christian Achermann (SVP, Winterthur)

betreffend Rechnungswesen im Kantonsspital Winterthur

Verschiedene Beispiele von Rechnungen an Patienten des Kantonsspitals Winterthur zeigen, dass das Rechnungswesen des Spitals mit schweren Mängeln behaftet ist.

Es ist mehrmals vorgekommen, dass ein Saisonaufenthalter bereits wieder in seiner Heimat weilte, wenn die Rechnung für seinen Spitalaufenthalt an die alte Adresse in der Schweiz geschickt wurde. Das Eintreiben des Guthabens auf dem Rechtsweg ist praktisch unmöglich, bringt aber zusätzliche Umtriebe und vor allem Kosten.

Bekannt ist auch, dass Patienten fünfstellige Summen beim Eintritt als Depot hinterlegen mussten, 5 Monate nach Austritt aber leider noch immer keine Abrechnung des Aufenthaltes in ihren Händen hatten.

Meine Anfrage:

1. Sind diese Umstände dem Regierungsrat bekannt?
2. Besteht ein Reglement betreffend Patientenabrechnungen?
3. Wie hoch sind beim KSW die Debitorenverluste?
4. Wie hoch ist der Zinsverlust wegen der zu spät verrechneten Dienstleistungen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesen Missständen Abhilfe zu schaffen?

Für die Beantwortung obiger Fragen danke ich Ihnen.

Christian Achermann